

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 6 (1931)  
**Heft:** 3

## **Vereinsnachrichten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## HYPOTHEKARMARKT

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken.

Am 10. Februar hat in Zürich die Gründungsversammlung für die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken stattgefunden. Es haben sich dieser Institution im ganzen 27 Banken angeschlossen, die nach dem Pfandbriefgesetz als «Kantonalbanken» zu betrachten sind. Das vorläufige begebene Grundkapital von 10 Millionen Franken ist mit 50 Prozent einbezahlt; die Zentrale kann damit bis zu 100 Millionen Franken Pfandbriefe ausgeben. Der Verwaltungsrat ist mit neun Mitgliedern bestellt. Unter ihnen befindet sich der vom Bundesrat ernannte Vertreter der Grundpfandschuldner, Vizedirektor Dr. Howald vom Schweizerischen Bauernverband in Brugg. Der Verwaltungsrat hat seinerzeit zur Leitung der Zentrale einen Ausschuss gewählt, dem die Herren W. Moor, Direktor der Basler Kantonalbank, als Präsident, Dr. H. Rüegg, Präsident der Zürcher Kantonalbank, als Vizepräsident, E. Salzmann, Verwalter der Hypothekarkasse des Kantons Bern, und L. Reymond, Direktor des Crédit Foncier Vaudois, angehören. Die eigentliche Geschäftsführung der Zentrale ist der Zürcher Kantonalbank übertragen, welche dafür von ihrer Direktion die Herren Dr. H. Daeniker, J. Fischbacher und Vizedirektor E. Grob, sowie einige Oberbeamte im Nebenamt zur Verfügung stellt. Damit sind nun die beiden vom Bundesgesetz über die Ausgabe von Pfandbriefen vorgesehenen Zentralen ins Leben gerufen worden, beide in Form der Aktiengesellschaft und mit Sitz in Zürich.

## HOF UND GARTEN

Fortgesetzter Kampf gegen alle Schädlinge im Obstgarten. Obstbäume fertig schneiden, Ausputzen der Baumkronen. Umgraben und Düngen. Neue Bäume oder Sträucher pflanzen. Erdbeeren putzen. Aussaat von Spinat, Erbsen, Puffbohnen, Rüben, Schwarzwurzeln, Radieschen, Karotten. — Mit dem Schnitt der Rebspalieren beginnen. — Im Frühbeet überwinterte Setzpflanzen können nun ins Freie kommen. Herrichten und Einteilen des Gemüse- und Blumengartens.

## LINOLEUM

ist leicht im Stande zu halten - Verwenden Sie Untersätze für Ihre Möbel, für Ihre Schränke und Stühle - Kaufen Sie deshalb in einem Fachgeschäft die billigen Untersätze, sie ersparen Ihnen unnötige Kosten und Reparaturen.



## Sektion Zürich

des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen u. Wohnungsreform

## Einladung

zur

## ordentlichen Generalversammlung

Samstag, den 28. März 1931, 15 Uhr

im Vortragssaale des Kunstgewerbemuseums Zürich

Geschäfte:

1. Statutarische Jahresgeschäfte.
2. Abänderung der Sektionsstatuten.
3. Stellungnahme zu den Geschäften der im Herbst anlässlich der «Hyspa» in Bern stattfindenden Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform und Wahl der Delegierten.
4. Verschiedenes (u. a. Delegiertenversammlung im Mai a. c.)
5. Anschliessend an die Generalversammlung:

## Werkbundfilm über neues Wohnen

mit

einleitendem Referat von Herrn Architekt Rud. Steiger, Zürich

6. Stellungnahme zum Entwurf über die kantonale Verordnung über Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege.

Referent: Herr Kantonsrat E. Manz, Zürich 1

Der Vorstand.

Selbst schweres Schuhwerk kann dem Linoleum bei richtiger Verlegung und Behandlung nicht schaden - Nicht umsonst wird deshalb Linoleum bei Genossenschaftsbauten bevorzugt - Wer gut bauen will, wählt

## LINOLEUM